

Stand: 30.04.2018

Synopse im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik, M.Sc. im Fachbereich Informatik der Hochschule Worms

1 Gegenstand

Erstellerin des Gutachtens: Yvonne Chadde

Das Gutachten richtet sich an:

Prozess/ Verfahren	Für Gremium	x	Zu erstellen auf der Basis von	Zu erstellender Inhalt
Interne Akkreditierung	AQM		<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Ergebnis der formalen Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse
Interne Akkreditierung	Externer Qualitätsbeirat		<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Synopse des AQM 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse
3-Jahresbericht erstellen	AQM		<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • 3-Jahresbericht • Empfehlungen und Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse (nur Empfehlungen)
3-Jahresbericht erstellen	EAQM	X	<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Vorgutachten inklusive formale Prüfung und Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse

2 Allgemeines zum Studiengang

ECTS/ Regelstudienzeit insgesamt: 120 ECTS / 4 Semester

3 Anmerkungen

Der Prozess zur Erstellung eines 3-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nur in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess.

Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der PO vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 3.2 des Gutachtens *immer* eine Auflage formuliert wird.

4 Gutachten/ Fazit

Zusammenfassung/ Gesamteindruck

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik M.Sc. wird mit Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.

Die Erfüllung der Auflagen ist innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nachzuweisen. Die Feststellung der Erfüllung der Auflagen erfolgt durch das QM-Team.

Empfehlungen/Auflagen

Empfehlungen

Empfehlung zu 1.10: Es wird empfohlen, zu prüfen, inwiefern die Zusammenarbeit mit dem ACW der Hochschule intensiviert werden kann.

Empfehlung zu 2.3: Um die studentische Arbeitsbelastung in den Modulen 301 International Marketing, 302/ 403 Retail Marketing, 604 International Entrepreneurship und 112 Business Intelligence angemessener zu berechnen, wird angeregt, die Zahl der zugeteilten Leistungspunkte zu erhöhen oder die Lerninhalte einschließlich Lernergebnisse zu reduzieren.

Empfehlungen zu 2.7:

1. Es wird analog zum Vorschlag des Fachbereichsrats empfohlen, im Modul 112 Business Intelligence auf die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum als Prüfungsvorleistung zu verzichten.
2. Es wird angeregt, in den Modulbeschreibungen der Module 301 International Marketing und 401 General Management of Distribution Oriented Value Chains die Lehr- und Lernmethoden konkret auf die einzelnen Lehrveranstaltungen zu beziehen und gegebenenfalls diese Zweiteilung im Kompetenzerwerb widerzuspiegeln. Eine Alternative für das Modul General Management of Distribution Oriented Value Chains wäre die Aufteilung in zwei Module.

Empfehlung zu 2.10: Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen der Module 111 IT-Management zur Standardsoftware-Auswahl und 112 Business Intelligence sollten Angaben über die Auflage der Veröffentlichungen enthalten.

Auflagen

Auflagen, Module respektive das Modulhandbuch betreffend:

- Die Angaben zu den geförderten Kompetenzen im Modul 112 Business Intelligence sowie die Angaben zu den Lernergebnissen im Modul 601 Foreign Trade Consulting sind zu korrigieren (vgl. 2.1).
- Die in der Modulbeschreibung für das Modul 134 Master-Projekt angegebene Voraussetzung für die Teilnahme ist zu streichen respektive zu konkretisieren, falls es sich um eine sinnvolle Teilnahmevoraussetzung handelt (vgl. 2.2).
- Die Module in den Qualifikationsschwerpunkten Marketing, Retailmanagement sowie Finanzierung und Controlling sind im Inhalt und in den Lernergebnissen so zu gestalten, dass die Studierenden in Summe 24 Leistungspunkte erbringen können (vgl. 2.4).
- Einzelfallbegründungen für die Modulteilprüfungen in den Modulen 301 International Marketing, 302/ 403 Retail Marketing, 401 General Management of Distribution Oriented Value Chains, 601 Foreign Trade Consulting, 602 E-Commerce und 603 International Supply Chain Management sind zur Prüfung nachzureichen. Weiterhin ist zu prüfen, ob Modulteilprüfungen durch eine geeignete, alle Themenbereiche und Lernergebnisse umfassende Modulprüfung ersetzt werden können (vgl. 2.7).

Auflage, die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch betrifft:

- Die Qualifikationsschwerpunkte, Workload und Prüfungsformen betreffenden Angaben im Modulhandbuch und in der fachspezifischen Prüfungsordnung sind konsistent zu gestalten (vgl. 4.2).

Auflagen, die fachspezifische Prüfungsordnung einschließlich Studienverlaufsplan betreffen:

- Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnungen einholen und das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen im SG2 hinterlegen (vgl. 3.1).
- Angaben zum Modul 135 Auslandssemester, Angaben zur Prüfungsdauer in den Modulen 121, 132 und 141 sowie unter Berücksichtigung der Empfehlung aus 2.7 zur erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Modul 112 sowie zur Lehrveranstaltung im Modul 115 sind zu ergänzen respektive zu korrigieren (vgl. 4.1).